

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

9. Sitzung vom 3. April 2019, 19.30 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28–30, Adliswil

Anwesend	Davide Loss	Ratspräsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Reto Buchmann	Heinz Melliger
	Hanspeter Clese	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Stefan Neubert
	Pascal Engel	Marianne Oswald
	Xhelajdin Etemi	Daniel Schneider
	Daniel Frei	Mario Senn
	Silvia Helbling	Angelika Sulser
	Sebastian Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Anke Würli
	Renato Jacomet	Walter Uebersax
	Martin Koller	Esen Yilmaz
Abwesend	Andrea Blümli	Simon Schanz
	Daniela Morf	Keith Wyss
	Patrick Sager	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Felix Keller	Bau und Planung
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport

	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
Stv. Stadtschreiber a.i.	Guido Zibung	

Traktanden

1. **Mitteilungen**
2. **Fragestunde**
3. **Stiftung Wildnispark Zürich, Parkvertrag 2020-2029; Kreditantrag (GGR-Nr. 2018-27)**
Antrag des Stadtrats vom 27. November 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 11. März 2019
4. **Zürichstrasse 8; Gemeinsamer Polizeiposten; Projektgenehmigung und Realisierungskredit (GGR-Nr. 2018-30)**
Antrag des Stadtrats vom 11. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. März 2019
5. **Nutzungsplanänderung im Tal (GGR-Nr. 2018-31)**
Antrag des Stadtrats vom 19. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 11. März 2019
6. **Unterstützung der Lohncharta zur Lohngleichheit von Frau und Mann (GGR-Nr. 2018-28)**
Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (GP) und Mitunterzeichnende vom 12. Dezember 2018
7. **Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2018 (GGR-Nr. 2018-32)**

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Davide Loss

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022. Die Sitzung ist eröffnet.

Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Gratulation

Am Sonntag, den 24. März 2019, fanden die Kantons- und Regierungsratswahlen statt. Aus dem Stadtrat wurden die zwei Bisherigen, Carmen Marty Fässler und Farid Zeroual, wiedergewählt, wozu ich ganz herzlich gratuliere. Ich habe es zum Glück auch wieder geschafft (*Beifall*). Ich wünsche den Wiedergewählten weiterhin viel Elan in diesem Parlament, das ist alles etwas schwerfälliger als unser Rat. Das darf man sagen. Weiterhin viel Freude am politisieren auf Kantonsebene.

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen fünf Entschuldigungen von Gemeinderatsmitgliedern vor. Der Stadtrat verzeichnet zwei Absenzen. Heute ist Guido Zibung, der Stv. Stadtschreiber ad interim, anwesend, den ich ebenfalls herzlich begrüsse.

Zuweisung von Vorlagen

Es sind folgende Zuweisungen erfolgt:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-51; Hofern, Sanierung Aussenanlagen, Realisierungskredit: RPK zur Vorberatung
- Vorlage GGR-Nr. 2019-52; Einführung Betreuungsgutscheine: SAKO zur Vorberatung
- Vorlage GGR-Nr. 2019-69; Jahresrechnung 2018: RPK zur Vorberatung

Hinweis

Eine Ausgabe der Quartierpost Rellsten-Zopf-Oberleimbach und ein Flyer zum Tag der Nachbarn vom 24.5.2019 liegen auf dem Tisch der Ratsweibelin auf. Sie dürfen sich gerne bedienen.

Die Jahresrechnung 2018 finden Sie in Ihrer blauen Mappe und vergessen Sie nicht, sich für die Ratsfeier an- oder auch abzumelden. Besten Dank.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Markus Bürgi zum Thema "Bildung"

Möglicherweise haben Sie die folgenden Informationen bereits aus unserer Medienmitteilung bzw. den Beschlüssen der Schulpflege entnommen, ich möchte aber

trotzdem die Gelegenheit nutzen, Sie auf zwei Pilotprojekte im Ressort Bildung aufmerksam zu machen.

So wird im Rahmen eines einjährigen Pilotprojekts an der Schule Werd im Schuljahr 2019/20 den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, den Instrumentalunterricht der Musikschule in ihrem Schulhaus sowie während dem Regelunterricht zu besuchen. Die Teilnahme an diesem Pilotprojekt bedingt selbstverständlich das Einverständnis der Eltern und die entsprechenden Stunden fallen entweder auf die im Stundenplan festgesetzten zwei obligatorischen Klassenmusikktionen oder, wenn dies stundenplanerisch sinnvoller ist und in Absprache mit den Lehrern, im Einzelfall auch auf andere Unterrichtsfächer. Dieses Pilotprojekt ist einerseits vor dem Hintergrund des Konzepts Schule+ zu betrachten und andererseits adressiert es den Umstand, dass die Stundenplanung des Instrumentalunterrichts der Musikschule immer anspruchsvoller wird. Durch die längeren Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler an den Schulen, sowie die stärker ausgelastete Freizeit, wird es zunehmend herausfordernd bis unmöglich, diesen Unterricht ausschliesslich in der schulfreien Zeit der Schülerinnen und Schüler stattfinden zu lassen. Der im Pilotprojekt zu prüfende Ansatz soll den Zugang zur ergänzenden musikalischen Bildung und Förderung gewährleisten, den Eltern höheren Planungskomfort generieren, die Attraktivität des Arbeitsplatzes für die Musikschullehrer erhöhen und letztlich auch die Organisation des Angebots vereinfachen. Sollte die Evaluation von diesem Projekt positiv ausfallen, wird angestrebt, den Ansatz ab Schuljahr 2020/21 auf alle Schulen der Stadt Adliswil auszuweiten.

Das zweite Pilotprojekt, welches ebenfalls mit dem Schuljahr 2019/2020 startet, betrifft die Sekundarschule. Aktuell wird an der Sekundarschule an zwei Standorten jeder Jahrgang in zwei Abteilungen geführt – einerseits reine "A-Klassen" und andererseits gemischte "B/C-Klassen". In dieser organisatorischen Struktur werden keine Anforderungsstufen angeboten. Vielmehr liegt der Fokus auf der Binnendifferenzierung in den einzelnen Klassen bzw. Abteilungen. Mit dem vorliegenden Pilotprojekt wird ab Schuljahr 2019/2020 die eine organisatorische Aufteilung in drei Abteilungen – sprich reine A, B und C Klassen – geprüft. Dazu wird in einem ersten Schritt ab August 2019 eine reine 1. C-Klasse am Standort Zentrum Kronenwiese geführt. Ab August 2020 wird eine zweite 1. C-Klasse am Standort Hofern eröffnet. Ziel des Projekts ist, eine optimale Förderung auf allen Stufen zu gewährleisten und innerhalb der Stufen – das ist der Schulpflege ein grosses Anliegen – mit stärkerer Binnendifferenzierung noch spezifischer auf die schülerseitigen Bedürfnisse einzugehen. Die Profile der jeweiligen Stufen sollen geschärft werden und so Möglichkeiten zur fokussierten Förderung bieten. Die Evaluation von diesem Pilotprojekt erfolgt halbjährlich an den Abteilungsleiter Schulbetrieb sowie anlässlich der jährlichen Schulpflegeklausur. Im Jahr 2021 soll darauf basierend geprüft werden, ob die Weiterführung des Pilotprojekts sinnvoll und umsetzbar ist. Für allfällige Fragen zu diesen Projekten stehe ich Ihnen auch gerne bilateral zur Verfügung. *(Das Mikrofon stellt während der Rede immer wieder ab.)*

Ratspräsident Davide Loss

Bitte entschuldigen Sie die Tonpanne. Das Ratsbüro hat auf elegante Art und Weise geprüft, wie man einem Redner das Wort entziehen kann, wenn jemand zu lange spricht. Nein, Markus, Du hast die Redezeit natürlich nicht überschritten. *(Heiterkeit.)*

2. Fragestunde

Angelika Sulser (SP) zum Thema "Biodiversität"

In den Städten kann schon die Bepflanzung von Blumenkästen oder das Aufstellen von Vogelhäuschen oder Insektennistkasten helfen. Statt Rasen können Wiesenblumen angepflanzt werden. Ich habe festgestellt, dass die Stadt bei der Bepflanzung zwischen Strasse und Gehweg auf die Biodiversität achtet.

- Hat die Stadt ein Konzept zum Thema Biodiversität?
- Welche Massnahmen für die Biodiversität setzt das zuständige Ressort um und wo? (Ein paar Beispiele)
- Wäre es denkbar, dass die zuständige Stelle mehr Rasenflächen zu Blumenwiesen umwandeln kann?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Hat die Stadt ein Konzept zum Thema Biodiversität?

Die Stadt Adliswil arbeitet mit einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Auf der Homepage findet man unter dem Schlagwort "Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) mit Vernetzungsprojekt" detailliertere Informationen. Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein Sachplan und ein Koordinationsinstrument für Natur und Landschaft. Es ist eine Grundlage für die Behördentätigkeit (Planungen aller Art, Baubewilligungsverfahren, Budgetplanung usw.) und insbesondere sehr wichtig für die Landschafts- und Grünflächenpflege.

Die Stadt Adliswil weist eine grosse Zahl von Naturschutzgebieten auf und ist von drei grossen Wäldern umgeben. Die Natur und die Landschaft sind dem starken Druck der angrenzenden Besiedlung ausgesetzt. Darum hat die Stadt Adliswil bereits 1999 ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) erarbeitet und 2007 behördenverbindlich festgesetzt. Im Zentrum stehen dabei die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (Artenvielfalt) sowie die Vernetzung von Lebensräumen. Das LEK wurde aktuell überarbeitet und mit einem Vernetzungsprojekt ergänzt. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz, welche sich unter anderem stark dem Thema der Artenvielfalt widmet und von mir als Ressortvorsteherin Werkbetriebe geleitet wird. Um die Politik kompetent und umfassend beraten zu können, ist die Arbeitsgruppe Natur- und Landschaftsschutz aktiv. Sie setzt sich aus Fachleuten und Interessierten zusammen und hat als Bindeglied zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung immer ein offenes Ohr für Anliegen zum Natur- und Landschaftsschutz.

- Welche Massnahmen für die Biodiversität setzt das zuständige Ressort um und wo? (Ein paar Beispiele)

Werkbetriebe:

- Bachsanierungen, z.B. der Schwarzbach, angrenzend zu Zürich - nicht mehr mit Schwellen beruhigt, sondern als Pilotprojekt mit Natursteinen etc.
- Die Pflanzung von Hochstammbäumen auf landwirtschaftlichen Flächen wird aktiv gefördert und bei eigenen Grundstücken umgesetzt.

- Zahlreiche Schutzobjekte (16 Naturschutzflächen, 10 Landschaftsschutzgebiete und 2 geologische Objekte mit Schutzverordnung) sind in den kommunalen und überkommunalen Inventaren erfasst. Verschiedene Feuchtstandorte mit Amphibien und Trockenstandorte mit Zauneidechsen und Blindschleichen werden gefördert.

Bau und Planung:

- Bei Baugesuchen ist ein Umgebungsplan einzureichen. Dieser wird auf die Anforderungen der Biodiversität und in Anlehnung an das LEK durch Fachleute geprüft.

Forst:

- Aktive Sensibilisierung der Bevölkerung durch Angebote für Schulen durch den Ranger oder mit Veranstaltungen wie der "Waldtag Adliswil" am 13. April 2019.
- Wäre es denkbar, dass die zuständige Stelle mehr Rasenflächen zu Blumenwiesen umwandeln kann?

Ja, dies ist eine ständige Aufgabe, die aktiv vorangetrieben wird bei Grünflächen der Stadt.

Pascal Engel (EVP) zum Thema "5G Mobilfunktechnologie und Infrastrukturausbau in Adliswil"

Die Schweiz hat Anfang Februar Frequenzblöcke für 4G und 5G in einer Auktion an Swisscom, Salt und Sunrise versteigert. Es herrscht ein grosser Wettbewerb im Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur. Diese Auktion vom Bund ist fast geräuschlos über die Bühne gegangen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass es so ruhig bleiben wird. Die 5G Technik funktioniert nur über kurze Distanzen. Durch feste Materie werden die Signale schlecht übertragen. Das bedeutet viele neue Antennen. Da wird es sicher Reaktionen aus der Bevölkerung geben!

Aber auch international tut sich etwas. Ein Appell für ein weltweites 5G Moratorium wurde inzwischen von Tausenden von Wissenschaftlern und Doktoren unterschrieben. Brüssel ist nun die erste grössere Stadt, die darauf reagiert und die geplante Auktion für 5G Frequenzbänder auf unbestimmte Zeit aufgeschoben hat. Die belgische Umweltministerin Céline Fremault bezeichnet 5G als Experiment und sagte, die Menschen in Brüssel seien keine Laborratten, deren Gesundheit sie mit Gewinn verkaufe könne.

Die EU wird aufgefordert, 5G Technik durch unabhängige Wissenschaftler zu erforschen, die nicht im Solde von "big Telecom" stehen. In der Schweiz spricht sich der Hauseigentümerverband (HEV) gegen eine Lockerung der Grenzwerte für 5G aus und erwähnt Gefahren für die menschliche Gesundheit und Minderwert für Immobilien im unmittelbaren Umfeld von Antennen.

Ich frage mich, ist die Stadt Adliswil auf diese Entwicklungen vorbereitet? Was macht der Stadtrat hier?

Im "Leitfaden Mobilfunk für Gemeinden und Städte" hält der Bund fest, dass die Gemeinden berechtigt sind, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkantennen zu erlassen.

- Gedenkt der Stadtrat, "ortsplanerische Interessen" wahrzunehmen und gestalterisch in diesen Infrastrukturausbau, aus Gründen des Ortsbildes oder des Heimat- und Naturschutzes, einzugreifen, z.B. in Form von Negativlisten oder "Verbotzonen"?
- Welche Stellen sind zuständig im Bewilligungsprozess für Sendeanlagen in Adliswil, z.B. für die Überprüfung der Anforderungen der eidgenössische Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)?
- Wird in öffentlichen Räumen (z.B. Schulen, Krippen, Arbeitsplätzen) kabelgebundene digitale Telekommunikation gegenüber drahtloser Kommunikation bevorzugt, um besonders betroffene Gruppen wie Kinder und schwangere Frauen zu schützen?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

Zuerst eine Vorbemerkung. Innerhalb von Bauzonen sind Mobilfunkanlagen zonenkonform und der Gesuchsteller hat einen Rechtsanspruch auf eine Bewilligung, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, insbesondere die Grenzwerte der Verordnung über die nichtionisierende Strahlung (NISV).

- Gedenkt der Stadtrat, "ortsplanerische Interessen" wahrzunehmen und gestalterisch in diesen Infrastrukturausbau, aus Gründen des Ortsbildes oder des Heimat- und Naturschutzes, einzugreifen, z.B. in Form von Negativlisten oder "Verbotzonen"?

Eine Steuerung der Standorte von Mobilfunkanlagen benötigt eine gesetzliche Grundlage im kantonalen oder kommunalen Recht. Im Kanton Zürich gibt es keine konkrete kantonale Vorschriften zu Mobilfunkanlagen. Weder in der Richtplanung noch im Raumplanungs- und Baurecht. Der Kantonsrat hat sich am 3. November 2014 gegen eine gesetzliche Regelung der Standortauswahl für Mobilfunksendeanlagen ausgesprochen (KR-Nr. 324/2008) und unterstützt stattdessen die Einführung eines freiwilligen Dialogmodells. Adliswil hat in seiner Bau- und Zonenordnung (BZO) von 1995 keine spezifischen Bestimmungen zu den Mobilfunkantennen.

Es gibt keine Negativ- oder Positivplanung. Auch gibt es kein Kaskadenmodell in Adliswil, das vorsieht, dass Mobilfunkantennen erst dann in Wohnzonen gebaut werden dürfen, wenn aufgrund funktechnischer Bedingungen kein Standort in einer anderen, prioritären Zone gefunden werden kann.

Auf ein Kaskadenmodell wird verzichtet, da damit oft schlechtere Standorte zum Zug kommen. Darum wendet die Stadt Adliswil das sogenannte Dialogmodell bei der Standortevaluation an. Sie hat sich der Vereinbarung zwischen Kanton und Mobilfunkbetreiber am 27. März 2015 angeschlossen. Die Gemeinden erhalten in diesem Modell eine bessere Mitsprache durch den frühzeitigen Einbezug bei neuen Antennen-Standorten. Damit kann die Planung von neuen oder veränderten Anlagen optimiert und die Zusammenarbeit erleichtert werden. Die Stadt erhält zudem die Möglichkeit, selbst geeignete, alternative Standorte vorzuschlagen.

Der Stadtrat nimmt also bereits heute die ortsplanerischen Interessen beim Mobilfunk-Infrastrukturausbau mit einer guten Zusammenarbeit mit den Betreibern weit möglichst war. Ob entsprechende Änderungen in der Nutzungsplanung nötig sind, ist im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung zu prüfen.

- Welche Stellen sind zuständig im Bewilligungsprozess für Sendeanlagen in Adliswil, z.B. für die Überprüfung der Anforderungen der eidg. Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)?

Bestimmte Vorhaben bedürfen nebst der Bewilligung der örtlichen Baubehörde einer Beurteilung durch kantonale Stellen (§ 319 Abs. 2 PBG, § 7 BVV). Ob die Werte der NISV eingehalten werden, prüft das AWEL mittels Fachberichts und erteilt seinerseits die technische Bewilligung einer Mobilfunkanlage. Die Baukommission prüft, ob das Bauvorhaben grundsätzlich die Anforderungen von § 238 Abs. 1 PBG, der eine befriedigende Gesamtwirkung von Bauten, Anlagen und Umschwung bezüglich Gestaltung und Einordnung verlangt, einhält. Das Ressort Bau und Planung ist für die Koordination mit dem Kanton (AWEL) und die Ausstellung der Baubewilligung, nach Beschluss durch die Baukommission, zuständig.

- Wird in öffentlichen Räumen (z.B. Schulen, Krippen, Arbeitsplätzen) kabelgebundene digitale Telekommunikation gegenüber drahtloser Kommunikation bevorzugt, um besonders betroffene Gruppen wie Kinder und schwangere Frauen zu schützen?

Diese Frage beantworte ich in Vertretung der Ressortvorsteherin Liegenschaften. Die Büroräumlichkeiten der Stadt Adliswil sind mit kabelgebundener Kommunikation (VOIP) und WLAN ausgerüstet. Ein WLAN ist heute Standard und erleichtert die flexible Arbeitsweise, erlaubt ein effizientes Zusammenarbeiten mit Externen und ermöglicht auch Gästen den Zugang. Die gleiche Infrastruktur befindet sich auch in den Schulen und Kindergärten der Stadt Adliswil. Insbesondere in kleinen Gebäuden kann auf besondere Ansprüche auch während einer beschränkten Zeit Rücksicht genommen und z.B. das WLAN vorübergehend deaktiviert werden. Im Kinderhaus Werd sind die fest installierten Arbeitsplätze kabelgebunden ins Netzwerk integriert. Ein WLAN ist im Haus vorhanden. Die Telefonie läuft über DECT (Funkverbindung schnurlos zur Basisstation).

Pascal Engel (EVP)

Bei wem kann sich die Bevölkerung melden, wenn sie sich gegen eine Antenne wehren will?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

Es wird ein Baugesuch geben, dieses wird entsprechend ausgeschrieben und so kann man sich entsprechend melden.

3. Stiftung Wildnispark Zürich, Parkvertrag 2020-2029; Kreditantrag (GGR-Nr. 2018-27)

Antrag des Stadtrats vom 27. November 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 11. März 2019

Eintretensdebatte

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Die Sachkommission hat den Kreditantrag vom Stadtrat für den Parkvertrag 2020 bis 2029 zwischen der Stadt Adliswil und der Stiftung Wildnispark geprüft. Zum Anfang möchte ich mich im Namen der Sachkommission beim Stadtrat für die rasche und kompetente Beantwortung unserer Fragen bedanken. Auch der Rechnungsprüfungskommission möchte ich für die fristgerechte Erstellung des Mitberichts ein Dankeschön aussprechen.

Ich kann schon vorwegnehmen, dass wir in der Sachkommission alle den Wildnispark, vor den Toren unserer Stadt, als etwas sehr Sinnvolles erachten. Er ist ein unvergleichliches Naherholungsgebiet mit grosser Ausstrahlung. Er ist aber auch ein Standortvorteil für unsere Stadt. Ausserdem muss man Wildnispärke mit einer solchen Tradition suchen. Wie Sie vermutlich wissen, feiert der Wildnispark dieses Jahr sein 150-jähriges Bestehen und ist somit älter als die Zoos von Zürich, Basel oder auch andere in der Schweiz. So eine traditionsreiche und gleichzeitig moderne Institution gibt es nicht in jeder Gemeinde. Gleichzeitig ist der Aufwand, welcher die Gemeinden im Bezirk für den Wildnispark leisten müssen, vertretbar. Um den finanziellen Beitrag, der die Stadt Adliswil an diese Institution leistet, geht es in dieser Vorlage.

Der Wildnispark führt aktuell als einziger Park in der Schweiz das Label "Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung". Neben einigem Prestige bringt dieses Label auch Verpflichtungen mit sich, aber auch Sicherheit puncto nachhaltiger Bewirtschaftung und nicht zuletzt finanzielle Unterstützung durch den Bund. Das Label gilt momentan noch für die Periode 2010 bis 2019. Damit der Park das Label auch in den nächsten zehn Jahren führen darf, braucht es einen neuen Antrag beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Im Antrag müssen die Grundlagen für den Betrieb des Wildnisparks in den nächsten zehn Jahren verbindlich festgelegt sein. Dazu hat die Stiftung Wildnispark zusammen mit ihren Stiftern ein Bewerbungsdossier erstellt. Die Stifter sind die Stadt und der Kanton Zürich, die Gemeinden aus dem Bezirk Horgen und Pro Natura Zürich. Der wichtigste Teil dieses Bewerbungsdossiers ist ein Parkvertrag, in welchem die Stiftung Wildnispark und die Stifter zusammen die Grundlagen des Wildnisparks vereinbaren. Dieser beinhaltet u.a. den Zweck, die Organisation und die Finanzierung. Wie im Parkvertrag festgehalten beantragt der Stadtrat jetzt dem Grossen Gemeinderat den vorliegenden Kredit als Beitrag an die Betriebskosten der Stiftung Wildnispark.

Trotz allem Wohlwollen haben wir den Antrag selbstverständlich kritisch geprüft. Insbesondere haben sich die Sachkommission und die Rechnungsprüfungskommission mit der Höhe des Kreditantrags befasst. Es tauchen im Stadtratsbeschluss nämlich verschiedene Beträge in ähnlicher Höhe auf, so dass man leicht die Übersicht verlieren kann. Darum erwähne ich hier gerne die Beiträge, die die Stadt Adliswil in den letzten Jahren an die Stiftung Wildnispark geleistet hat. Fangen wir an

im Jahr 2012: Bis dahin haben sich die jährlichen Beiträge auf 40'000 Franken belaufen. 2013 ist der Betrag auf 48'000 Franken und 2017 auf 55'000 Franken erhöht worden. So viel zahlt die Stadt auch dieses Jahr. Für die kommenden vier Jahre ist eine weitere moderate Erhöhung um 500 Franken auf 55'500 Franken pro Jahr geplant. Im Stadtratsantrag ist aber nochmals eine andere Zahl aufgeführt - nämlich 60'000 Franken. Grund dafür ist, dass der Kredit als Obergrenze zu verstehen ist. Die jährlichen finanziellen Sockelbeiträge an die Betriebskosten müssen zwischen den Stiftern und dem Wildnispark ausgehandelt werden. Die Idee ist, dass die im Parkvertrag festgehaltenen Beiträge für die Jahre 2020 bis 2029 fix sind. Wie die Vergangenheit aber zeigt, ist es möglich, dass der Betrag trotzdem noch angepasst werden muss. Aus diesem Grund möchte der Stadtrat ein bisschen Spielraum behalten, um nicht bei jeder Anpassung einen neuen Kredit verabschieden zu lassen.

Inhaltlich ist das Vorgehen aus Sicht der Sachkommission in Ordnung. Es wäre aber zu wünschen, dass dies entsprechend im Stadtratsbeschluss ausgewiesen ist. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat in ihrem Mitbericht angemerkt, dass der Kredit mit dem Vermerk "Obergrenze" präzisiert werden sollte.

Ein weiteres Thema, welches die Sachkommission diskutiert hat, ist die Offenhaltung der Bachtelenstrasse. Dieses Thema ist in diesem Rat und in anderen Räten schon verschiedentlich lang und breit verhandelt worden. Nachdem der Kantonsrat im Januar ein dringliches Postulat zur Offenhaltung der Bachtelenstrasse abgelehnt hat, ist das Thema aus Sicht der ganzen Sachkommission jetzt aber definitiv beendet. Eine Verknüpfung von städtischen Beiträgen mit der Offenhaltung wäre querulantisch.

Aus den genannten Gründen beantragt die Sachkommission dem Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Stadtrats anzunehmen und den jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 60'000 Franken zu bewilligen. Die Sachkommission begrüsst auch die Unterzeichnung vom Parkvertrag und die Weiterführung der Partnerschaft zwischen der Stadt Adliswil und der Stiftung Wildnispark.

Harry Baldegger (FW)

Vielfältig, einzigartig, naturnah, auffallend schön und zertifiziert, das sind Schlagwörter zum Wildnispark Zürich im Sihlwald. Wir in Adliswil haben den grossen Vorteil, dass wir an den Wildnispark angrenzen und somit ein einzigartiges Naturreiservat direkt vor der Haustür haben. Das ist doch ein Standortvorteil für Adliswil. Die Natur sich selbst überlassen? Ja, im Sihlwald ist es möglich. Mit dem Parkvertrag leistet die Stadt Adliswil ihren Beitrag zum Wildnispark Zürich im Sihlwald. Die Freien Wähler unterstützen den Antrag vom Stadtrat.

Angela Broggin (GP)

Seit langer Zeit schon unterstützt die Stadt Adliswil den Wildnispark finanziell und budgetierte dafür jährlich 55'000 Franken. Wir von der Grünen Partei sprechen uns für die Verlängerung des Parkvertrages und für die zukünftige Unterstützung der Stiftung Wildnispark aus. Der Wildnispark bietet seinen Besuchern Aktivitäten und Erholung in einem schönen naturbelassenen Wald, interessante Wildtierbeobachtungen, Spiel- und Lernmöglichkeiten für Kinder und schöne Spazierwege. Und das alles direkt vor den Toren von Adliswil. Bequem erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo. Und erst noch kostenlos. Die verschiedenen

Standorte des Parks sind sehr beliebt und locken viele Besucher an. Dieses Naherholungsgebiet quasi vor der Haustüre trägt zur Lebensqualität in Adliswil bei und steigert die Attraktivität unserer Stadt. Deshalb unterstützen wir heute klar die Verlängerung des Parkvertrages.

Angelika Sulser (SP)

Was wäre Adliswil ohne die Nähe zum Wildnispark Sihlwald? Einige von Euch kennen den Park sicher aus der Kindheit oder als Familien-Ausflugsziel? Der Fussweg durch den Wald wurde mir stets mit dem Wasserschloss schmackhaft gemacht. Die Hauptattraktion im Tierpark waren für mich die Bären. Der Park beinhaltet jedoch vieles mehr, als nur meine persönlichen Erinnerungen. Die Anlage der Bären wurde seit einiger Zeit neu geschaffen, damit sich die Tiere möglichst in ihrem natürlichen Verhalten ausleben können. Was mit dieser Anlage gut gelungen ist. Der Park verpflichtet sich, gemäss Zoo Schweiz, zu einer qualitativ hochstehenden Tierhaltung und sich nach den aktuellsten Erkenntnissen der Tiergartenbiologie usw. zu richten. Die Erkenntnisse und das Wissen über die verschiedenen Tiere werden den Besuchern auf ihrem Erlebnisrundgang abwechslungsreich vermittelt. Für einen vertieften Einblick bietet der Park den Besuchern geführte Exkursionen, Kurse oder abwechselnde Ausstellungen an. Abseits des Rummels kann man auf den Wanderwegen durch den Sihlwald die Natur in allen Facetten und Schönheiten erleben und geniessen.

Der Wildnispark ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Für das Schweizer Mittelland ist der Wald das seltene Beispiel eines grossflächigen, ursprünglichen Waldes und mit den angrenzenden Gebieten bildet er den grössten zusammenhängenden Buchenmischwald. Die Schwerpunkte, sprich die Kernbereiche des Parks, richten sich nach der Biodiversität und Landschaft, der Sensibilisierung und Bildung, Naturerlebnisse und Forschung aus.

Was bedeutet dies alles für Adliswil und seine Bevölkerung? Die Standort-Attraktivität des Naherholungsgebiets, Natur in Stadtnähe haben wir sozusagen vor der Haustüre. Der Wildnispark ist eine einzigartige Kombination von Wald, Wildnis und Tieren. Die für die Bevölkerung frei zugänglich ist. Aus all diesen Gründen ist dies eine sinnvolle Investition in die Gegenwart, sowie die Zukunft des Wildnisparks Sihlwald. Die SP-Fraktion wird einstimmig dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit zustimmen

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Danke für das vorgängige Votum des Sachkommissionspräsidenten sowie die detaillierte Prüfung des vorliegenden Geschäfts durch die Sachkommission sowie durch die Rechnungsprüfungskommission.

Der Wildnispark Langenberg – und überhaupt der Bereich des Sihlwaldes als Naherholungsgebiet – stellt einen wertvollen Teil für unsere Stadt dar. Der Tierpark gehört zu den begehrtesten Objekten in unserer Umgebung. Für Adliswil ergibt sich daraus einen Standortvorteil. Nicht nur viele Familien, auch viele weitere Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Schülerinnen und Schüler schätzen den Wildpark Langenberg sehr. Tragen doch also auch wir in Adliswil unseren Beitrag zu diesem wertvollen Naherholungsgebiet bei. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe auf die Zustimmung zum Gemeindebeitrag an den Wildnispark Zürich Sihlwald.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für den Gemeindebeitrag an den Wildnispark Zürich Sihlwald wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 60'000 ab dem Jahr 2020 bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto CHF 60'000 an den Wildnispark Zürich Sihlwald ab dem Jahr 2020 zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zürichstrasse 8; Gemeinsamer Polizeiposten; Projektgenehmigung und Realisierungskredit (GGR-Nr. 2018-30)

Antrag des Stadtrats vom 11. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. März 2019

Eintretensdebatte

Walter Uebersax (CVP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat in mehreren Sitzungen und unter Einbezug des Stadtrats und der Sachkommission das oben erwähnte Geschäft eingehend und umfassend geprüft. Gleich zu Beginn möchte ich im Namen der Rechnungsprüfungskommission und speziell des Prüferteams dem Stadtrat ein grosses Kompliment machen. Die Unterlagen waren vollständig, transparent und übersichtlich. Es war eine Freude, sich in die Details zu vertiefen. Der Auftrag der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, ein Geschäft nach Effizienz, Effektivität

und Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Weiter sieht es die Rechnungsprüfungskommission auch als ihre Aufgabe an, den Aspekt der Nachhaltigkeit bei der Prüfung zu berücksichtigen.

Ein gemeinsamer Polizeiposten ist der richtige Ansatz, um der Bevölkerung von Adliswil das Leben zu erleichtern. Der heutige Gang zum jeweiligen Posten stellt für den Kunden der Polizei eine Herausforderung dar. Nicht immer ist klar, ob das nun eine Aufgabe der Stadtpolizei oder der Kantonspolizei ist. Heute muss der Kunde oft hin und her geschickt werden. Alles an einem Schalter, das soll in Zukunft für den Kunden Standard sein. Ein gemeinsamer Polizeiposten steigert aber auch die interne Kommunikation und vor allem den Austausch von Informationen erheblich. Die enge Zusammenarbeit der beiden Korps trägt damit erheblich zur Effizienzsteigerung bei. Die Wege werden kürzer und die Teamzusammenarbeit effektiver.

Natürlich wurde die Standortwahl, aber auch die Renovation genau hinterfragt und beleuchtet. Dass eine Blaulichtorganisation, wie die Polizei, in unser Zentrum gehört, ist unbestritten. Es macht wenig Sinn, hier dem Kunden die Dezentralisierung an eine Randregion in Adliswil zu zumuten.

Schliesslich kamen auch die Fragen von einem Neubau oder von alternativen Standorten auf. Hier konnte klar dargelegt werden, dass eine echte Alternative für einen zentralen Standort nicht wirklich verfügbar ist. Entweder war das bestehende Standortobjekt flächenmässig zu klein, oder der Neubau ist nicht nur zu teuer, sondern lässt auch keine echten räumlichen Gestaltungen zu. Eine Renovation des attraktiven Gebäudes aus dem Jahr 1930 macht daher durchaus Sinn.

Lassen Sie mich aber auch noch etwas zu den Kosten sagen. Der Betrag von 5.24 Millionen Franken erschreckt im ersten Augenblick. Bei einer näheren und vertieften Betrachtung können diese Kosten jedoch relativiert werden. Die Sanierung des bestehenden Gebäudes und somit die gebundenen Ausgaben sind bereits mit rund 2.6 Millionen Franken ausgewiesen. In den restlichen rund 2.6 Millionen Franken sind Verbesserungen an der Gebäudefassade und der Einbau eines Lifts enthalten, der grössere Teil macht jedoch die Tiefgarage und deren Erschliessung im Untergeschoss aus, also den Rohbau und Ausbaukosten. Dass die Polizei über eigene und abschliessbare Parkplätze verfügen muss, kann niemand wirklich bezweifeln. Da gab der Einbau eines Lifts schon mehr zu reden. Aber hier muss gesagt werden, dass der Einbau einer Liftanlage im Nachhinein erheblich teurer würde und der Raumbedarf jetzt in der Umbauphase marginal ist. Weiter ist eine Barrierefreiheit so über alle Stockwerke sichergestellt. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich vor allem mit den gebundenen Kosten sehr eingehend befasst. Wie eingangs erwähnt, wurden diese einzelnen Kostenblöcke sehr genau aufgezeigt und transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Mit der Kantonspolizei wird die Stadt Adliswil in der Folge einen Mietvertrag abschliessen. Es ist geplant, der Kantonspolizei eine Fläche von 362.5 m² zu vermieten. Darin enthalten sind auch die gemeinsam genutzten Flächen. Weiter stehen der Kantonspolizei sechs Parkplätze in der Tiefgarage und vier Aussenparkplätze zu, wovon zwei als Besucherparkplätze gedacht sind. Der Mietvertrag wird auf 15 Jahre abgeschlossen, mit den Optionen auf einmal zehn Jahre und einmal fünf Jahre Verlängerung. Die Kantonspolizei wird sich an den Umbaukosten nicht beteiligen. Die jährlichen Mieteinnahmen belaufen sich auf rund 122'500 Franken

und werden zu 100% dem Landesindex der Konsumentenpreise unterstellt. Es kann mit gutem Gewissen von einem guten Mietvertrag gesprochen werden.

Die Sachkommission wurde, wie bereits erwähnt, zu einem Mitbericht eingeladen. In ihrer Stellungnahme ist festgehalten, dass die notwendigen Vorabklärungen für das Projekt gemacht wurden (Variantenentscheide–Standort, Neu-/Umbau) und eine Schadstoffabklärung erfolgt ist. Die Sachkommission hält weiter fest, dass das Nutzungskonzept durchdacht wirkt und mit der geplanten Mieterschaft bereinigt ist. Es wurden Überlegungen zur Ästhetik angestellt und ein überzeugendes Konzept gefunden, das eine sanfte Modernisierung des alten Baubestandes vorsieht.

Die Sachkommission begrüsst, auf Grund der Beurteilung des ihr zugeteilten Prüfbereichs, die Zusammenlegung der Polizeiposten an diesem Standort mehrheitlich. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat sich mit einem grösstmehrheitlichen Beschluss hinter das Projekt gestellt und empfiehlt den Antrag des Stadtrats zur Annahme.

Urs Künzler (SVP)

Der Referent der Rechnungsprüfungskommission hat bereits ausführlich berichtet, ich möchte mich deshalb nicht wiederholen. Die SVP-Fraktion hat das Projekt intensiv diskutiert und durchleuchtet. Viele kritische Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Projekt und stimmt diesem Geschäft zu.

Silvia Helbling (FDP)

Sicherheit ist die Staatsaufgabe Nummer 1. Die FDP/EVP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass unsere Polizei die bestmöglichen Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden sollte. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass ein gemeinsamer Polizeiposten sehr viele Vorteile bringt – nicht nur einen verbesserten Service für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine Effizienzsteigerung der Abläufe. Konkret heisst das, dass man mit dem gleichen Mitteleinsatz mehr herausholt. Deshalb haben wir das in einer Interpellation der damaligen FDP-Gemeinderätin Simone Huber auch bereits 2011 angeregt. Man kann das im Gemeinderatsprotokoll vom 7. März 2012 nachlesen. Damals teilte der Stadtrat noch mit, dass ein geeigneter Standort fehle. Das ist nun nicht mehr der Fall.

Die Standortwahl hat sich nach Prüfung diverser Alternativen als die geeignetste erwiesen. Wir begrüssen die jetzige Variante, da die diversen Voraussetzungen, die bereits vom Kommissionsreferenten genannt wurden, optimal erfüllt sind. Positiv finden wir zudem, dass die Polizeiposten so auch näher ans Zentrum heranrücken. Das vorliegende Projekt zeugt von einer umsichtigen Planung und zieht richtigerweise die baulichen Arbeiten mit ein, die im Zusammenhang mit dem neuen Stadthaus bereits vorgesehen sind. Dies betrifft insbesondere das Zufahrtskonzept zur Tiefgarage.

Auch die sanfte Renovation des bestehenden Gebäudes bewerten wir positiv, da eine solche Umnutzung eines Gebäudes meist auch bauliche Herausforderungen mit sich bringt. Wir finden, der Stadtrat hat hier gut gehandelt, in dem er den Neubau des Stadthauses auch gleich für eine Verbesserung der Situation im Bereich Polizei nutzt. Die Planung von zusätzlichen Polizisten zur Sicherung der zukünftigen

gen polizeilichen Versorgung in Adliswil wurde moderat, aber im vernünftigen Verhältnis im Projekt berücksichtigt. Die Investitionskosten werden Dank des bereits zugesicherten langfristigen Mietvertrags mit der Kantonspolizei und der konstanten Mieteinnahmen über mindestens 15 Jahre in einem guten Verhältnis amortisiert.

Wir sind es den Adliswilerinnen und Adliswiler schuldig, dass unsere Polizei für ihre Arbeit beste Voraussetzungen hat. Mit einem neuen gemeinsamen Polizeiposten der Stadt- und der Kantonspolizei ermöglichen wir eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen – der heutige Posten der Stadtpolizei ist ziemlich eng – und schaffen gleichzeitig Mehrwert für die Bevölkerung, die sich bei polizeilichen Anliegen nicht mehr fragen muss, welcher Polizeiposten nun gerade der richtige ist.

Daher unterstützt die FDP/EVP-Fraktion dieses Geschäft und stimmt den Anträgen der Kommission und des Stadtrats zu.

Esen Yilmaz (SP)

Mit viel Freude habe ich das Geschäft im Prüfersteam mit Walter Übersax und Urs Künzler zur detaillierten Analyse nach den Vorgaben der Rechnungsprüfungskommission angenommen. Zu Beginn wurden wir von Stadträtin Susy Senn ausführlich informiert, welche auch unsere anschliessenden Fragen mit ihrem Team speditiv und detailliert beantwortet hat. Die Dokumentation war sowie elektronisch als auch in Hardcopy qualitativ hoch und sehr gut vorbereitet – besten Dank Susy. Unsere anschliessende Einladung für einen Mitbericht an die Sachkommission wurde ebenfalls sofort beantwortet und ein Bericht wurde erfasst. An dieser Stelle besten Dank an die gesamte Sachkommission für ihre Bemühungen. Der moderne "Government Service Gedanke" zeigte sich in den letzten Jahren in Adliswil nicht immer von der besten Seite. Nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei anderen Dienstleistungen müssen unsere Bürger "von einer Adresse zur anderen gehen" – hoffentlich endet das mit dem neuen Stadthaus. Ein gemeinsamer Polizeiposten unter einem Dach, ist genau der Mehrwert, welcher sich die Bürger von Adliswil wünschen. Die Nähe zum Stadthaus ist zwar ein grosser Gewinn, wir finden aber, wenn schon dieser Standort gewählt wurde, wäre doch eine Integration, ein direkter Anbau als Annex ins neue Stadthaus von höherer Qualität für alle Beteiligten gewesen. Denn im Vordergrund steht immer noch der Dienst am Volk. Wir sind aber froh, dass bei der Ausarbeitung die Interessen beider Polizeikorps berücksichtigt wurden.

Einige Zahlen sollten erläutert werden. Eine Renovation mit 5.24 Millionen Franken ist für diese Grösse des Gebäudes überdurchschnittlich hoch und auch für unser Budget kein Pappenstiel. Je zur Hälfte mit 2.6 Millionen Franken fallen als gebunden bzw. ungebunden Ausgaben an. Gebunden ist die Renovation des Gebäudes, die andere Hälfte von 2.6 Millionen Franken fallen der strengen Änderungsvorgabe der Polizei, den Lift und die Erweiterung der Tiefgarage an, wobei diese Erweiterung der Tiefgarage knapp 1 Millionen Franken verschlingt. Zwar beteiligt sich die Kantonspolizei nicht an den Baukosten, jedoch wird sie als langjährige Mieterin zur Kostenbeteiligung beitragen. Wir finden als SP-Fraktion, dass das Projekt für das angepeilte Ergebnis zu teuer ist und bedauern, dass nicht in ausreichendem Masse Alternativen geprüft wurden. Zeit dazu gab es genug.

Wir wünschen einen gemeinsamen Polizeiposten im Zentrum, welcher alle Beteiligten zufriedenstellt, jedoch gingen wir davon aus, dass der Platzbedarf für die Angestellten in naher Zukunft nicht ausreichen wird. Wieder versuchten wir die Pa-

parameter "der zukünftigen Einwohnerzunahme" gegenüberzustellen. Das war auch der Grund und die Überlegung des Minderheitsantrags, welcher nach anschliessenden Gesprächen wieder zurückgezogen wurde. Mut zu haben und auf die Risiken einer möglichen falschen Planung hinzuweisen, ist nicht jedermanns Sache. Aus diesem Grund möchte ich auf zwei grosse Abschreibungen und somit finanzielle Verluste der letzten Jahre hinweisen. Die Erste ist das vorletzte Stadthaus, welches mit Millionen renoviert und nach kurzer Zeit abgerissen wurde. Die zweite Abschreibung ist das Restaurant Krone, das Nachbargebäude des gemeinsamen Polizeipostens, welches mit Millionen Steuergeldern renoviert und anschliessend zu einem viel tieferen Preis verkauft wurde. Die Besitzer des Nachbargebäudes waren während der Verhandlungen mit dem Stadtrat erfolgreicher. Man hat sich statt einer "obererdigen Vergrösserung" auf das bestehende Gebäude beschränkt und lastet für die Erweiterung der Tiefgarage dem Steuerzahler hohe Kosten an. Somit hatte man keine Möglichkeit, das Gebäude zu erweitern, um grosszügiger für beide Polizeikorps zu planen – schade. Auch wenn eine Zonenplanänderung möglicherweise nötig gewesen wäre, mit etwas Mut und besserer Planung hätte das möglich sein müssen, zumal die Kantonspolizei, als langfristige Mieterin, da steht. Die SP-Fraktion stellt sich trotzdem, mit dem Gedanken des Dienstes am Volk, hinter das Projekt und empfiehlt den Antrag des Stadtrats zur Annahme.

Bernie Corrodi (FW)

Die Rechnungsprüfungskommission hat dieses Geschäft zusammen mit der Sachkommission und den zuständigen Stadträten geprüft. Meine Vorredner haben Sie mit den Details vertraut gemacht, darum kann ich Ihnen das Wiederholen ersparen. Es ist ein alter Wunsch der Freien Wähler, die Zusammenarbeit und die geografische Nähe der beiden Korps zu ermöglichen und zu optimieren. Es ist ebenso ein alter Wunsch von uns Freien Wählern, dass nicht jedes Gebäude in Adliswil platt gemacht wird und einer Legosteine-Architektur Platz machen muss. Das ehemalige Bankgebäude aus den Dreissigerjahren sieht doch mit seinen knapp 90 Jahren immer noch gut aus. Es ist dringend notwendig, dass dieses Gebäude - das unter meinen damaligen Arbeitskollegen auch der Blaue Bock genannt wurde, dies war eine Anspielung auf die frühere Geschäftsleitung vor Marc Dahindens Amtszeit - saniert wird. Im Sommer ist es sehr heiss darin, im Winter sehr kalt. Der darunter liegende Keller hatte eine lange Phase des Schimmels hinter sich, so gesehen bekam in diesem Zusammenhang der Amtsschimmel eine neue Bedeutung. Der Einbau des Liftes und das herrichten der Innenräume in grosszügige Büros ist Ausbaustandard und wird für die vielseitige Verwendung als wichtig erachtet. Die Freien Wähler unterstützen das Geschäft, die Liegenschaft an der Zürichstrasse 8 energetisch, statisch und baulich zu sanieren, um es dann den beiden Polizeikorps zur Verfügung zu stellen. Auch mit dem Hintergedanken, dass die Polizisten künftig vermehrt ein Augenmerk auf den anschliessenden Pausenplatz Zentrum Kronenwiese haben werden, denn dieser Platz ist das allnächtliche Zentrum für die "Vollkrassen", Vandalen und Littering.

Stadträtin Susy Senn

Mit dem Projekt "Stadthausenerweiterung" und damit der Zentralisierung der Stadtverwaltung an einem Ort wird das allseits bekannte "blaue Haus" für eine neue Nutzung frei werden. Gleichzeitig sind die Polizei Adliswil-Langnau und die Kantonspolizei seit längerem auf der Suche nach einem zentrumsnahen gemeinsamen

Polizeiposten. Heute sind beide Polizeikorps, die eine hervorragende Zusammenarbeit pflegen, geprägt von gegenseitiger vertrauensvoller Unterstützung, an verschiedenen Standorten untergebracht. Meine Vorredner haben die Vorlage bestens vorgestellt. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen zu den Projektdetails. Ich möchte mich bei den Prüfenden der Rechnungsprüfungskommission, speziell bei Walter Uebersax, Berni Corrodi und Esen Yilmaz für die umfangreiche, kritische und sachlich korrekte Prüfung des Geschäfts bedanken, für den Mitbericht der Sachkommission sowie für die diversen Voten, die zeigen, welche Vorzüge die Vorlage für die Bevölkerung der Stadt Adliswil hat, nämlich eine Anlaufstelle für alle polizeilichen Belange – und dies gerade noch neben dem neuen Stadthaus.

Unsere Polizeikorps, die Polizei Adliswil-Langnau und die Angehörigen der Kantonspolizei leisten täglich hervorragende Arbeit, um die Sicherheit der Adliswiler Bevölkerung zu gewährleisten. Unsere Pflicht ist es, dafür zu sorgen, dass Ausrüstung und Infrastruktur zeitgemäss sind und den Angehörigen der Polizeikorps den bestmöglichen Schutz bieten. Wer den heutigen Polizeiposten an der Zürichstrasse 19 kennt, weiss unter welchen engen, um nicht zu sagen "kuschligen", Verhältnissen dort gearbeitet wird. Mit dem neuen Standort an der Zürichstrasse 8 können wir die Sicherheitsanforderungen – mit der Erweiterung der Tiefgarage auch für die Fahrzeuge – optimal erfüllen. Dies kostet auch etwas. Der Umbau, vor allem auch die Erweiterung der Tiefgarage, ist nicht ganz billig, jedoch zweifellos nötig und vor allem günstiger als ein Neubau. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass durch die gemeinsame Nutzung der allgemeinen Räume, Synergien genutzt werden können und die laufenden Kosten für Miete und Infrastruktur durch die Beteiligung der Kantonspolizei für die Stadt Adliswil zukünftig tiefer ausfallen werden als heute.

Ich möchte nochmals betonen, dass wir – und das gilt auch für die Kantonspolizei, die den Vertrag bereits genehmigt hat – überzeugt sind, dass es sich um eine optimale Liegenschaft für einen gemeinsamen Polizeiposten handelt. Er ist weder zu klein noch zu gross, verfügt über eine optimale Stockwerkeinteilung, liegt an zentraler Lage und ermöglicht eine Anbindung an die Parkgarage der zukünftigen Stadtverwaltung.

Auch die Kantonspolizei steht voll hinter dem Projekt. Ganz besonders auch der kantonale Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr. Es freut ihn ganz besonders, dass es jetzt auch in seiner Wohngemeinde – wie schon in anderen Gemeinden – ein Projekt für einen gemeinsamen Polizeiposten gibt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Projekt mit Wohlwollen gegenüber stehen und dem Kredit dafür zustimmen.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für das Projekt "Zürichstrasse 8, gemeinsamer Polizeiposten" wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'634'500 (inkl. MwSt.) zulasten des Verwaltungsvermögens bewilligt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Die bewilligten Beträge erhöhen oder verringern sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand März 2018) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Die Kreditanteile aus dem Realisierungskredit Stadthausenerweiterung Teilprojekt 4 "Sanierung und Vermietung Zürichstrasse 8" in Höhe von CHF 1.6 Mio. und Teilprojekt 5 "Umbau Zürichstrasse 19/21" in Höhe von CHF 100'000 werden gemäss § 111 Abs. 2 Gemeindegesetz aufgehoben.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags braucht es also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie den Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'634'500 (inkl. MwSt.) zulasten des Verwaltungsvermögens für das Projekt "Zürichstrasse 8, gemeinsamer Polizeiposten" bewilligt und die Kreditanteile aus dem Realisierungskredit Stadthausenerweiterung Teilprojekt 4 "Sanierung und Vermietung Zürichstrasse 8" in Höhe von CHF 1.6 Mio. und Teilprojekt 5 "Umbau Zürichstrasse 19/21" in Höhe von CHF 100'000 gemäss § 111 Abs. 2 Gemeindegesetz aufgehoben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Davide Loss

Wir machen eine kurze Pause. Die Sitzung geht um 20.50 Uhr weiter.

(Pause von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr.)

5. Nutzungsplanänderung im Tal (GGR-Nr. 2018-31)

Antrag des Stadtrats vom 19. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 11. März 2019

Eintretensdebatte

Stefan Neubert (GLP), Präsident der Sachkommission

Die Sachkommission hat die Vorlage zur Nutzungsplanänderung im Tal geprüft. Auch in diesem Geschäft möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat bedanken.

Um was geht es in diesem Projekt? Der Stadtrat beantragt, einen Teil der Erholungszone im Tal, dort wo heute das Freibad und ein Tennisplatz sind, in die Zone für öffentliche Bauten umzuwandeln. Ausserdem soll der Mehrhöhenzuschlag gegenüber der Wohnzone W2, wo jetzt die Sportanlage der SwissRE ist, wegbedungen werden. Der Mehrhöhenzuschlag ist jene Vorschrift, welche besagt, dass höhere Häuser einen grösseren Grenzabstand einhalten müssen. Damit will der Stadtrat die Grundlage für einen Neubau vom Alters- und Pflegeheim sowie der Alterssiedlung im Tal schaffen. Dieser Neubau soll durch die Sihlsana AG erstellt werden und sich auf die Machbarkeitsstudie vom Oktober 2012 abstützen. Die darin empfohlene Variante sieht den Neubau von zwei separaten Häusern vor, welche Schritt für Schritt erstellt werden sollen, so dass ständig eine Rochadefläche für die Bewohnerinnen und Bewohner vom Alters- und Pflegeheim sowie von den Alterswohnungen besteht. So kann vermieden werden, dass diese Leute für die Bauzeit in ein Provisorium an einem anderen Ort umziehen müssen.

Das Alters- und Pflegeheim soll ungefähr an die Stelle von der heutigen Alterssiedlung kommen und die neue Alterssiedlung soll dafür teilweise auf dem heutigen Tennisplatz zu stehen kommen. Dort wo heute das Alters- und Pflegeheim ist, soll eine Reservefläche entstehen, die nicht überbaut wird. Das alles sind wichtige Hintergründe der Vorlage. Der eigentliche Gegenstand ist aber die Nutzungsplanänderung. Also, dass ein Teil der Grundstücke des Schwimmbads und des Tennisplatzes von der Erholungszone in die Zone für öffentliche Bauten verschoben wird.

Das Projekt ist schon vor einiger Zeit im Stadtrat verabschiedet und in die kantonale Vorprüfung gegeben worden. Diese hat ergeben, dass aufgrund des Schiessstands im Thal in Kilchberg die Lärmschutzgrenzwerte in den oberen Stockwerken überschritten werden. Aus diesem Grund hat der Kanton eine Gestaltungsplanpflicht gefordert. Das hätte das ganze Projekt jedoch wesentlich verkompliziert und verzögert. Ein Ausweg aus dieser Situation hat sich aber dadurch ergeben, dass die Gemeinde Kilchberg die Stilllegung der Schiessanlage im Thal per 2020 beschlossen hat. Somit ist die Gestaltungsplanpflicht hinfällig, was der Kanton mittlerweile auch bestätigt hat. So viel zum Projekt.

Was haben wir in der Sachkommission geprüft und zu welcher Einschätzung sind wir gekommen? Wir haben uns mit den grundlegenden Fragen befasst. Braucht es einen Neubau und braucht es überhaupt neue Alterseinrichtungen? Könnte man nicht von der Stadt Zürich Pflegeheime übernehmen, da diese ja selber zu viele hat, teilweise sogar auf Adliswiler Boden? Es hat sich klar gezeigt, dass der Bedarf an Pflegeplätzen und Alterswohnungen gegeben ist. Insbesondere braucht es Alterswohnungen und spezialisierte Pflegeplätze, z.B. für Demenzpflege. Die heutige

Infrastruktur im Alters- und Pflegeheim sowie in den Alterswohnungen ist nicht mehr zeitgemäss. Auch mit der Stadt Zürich hat der Stadtrat das Gespräch gesucht. Die Stadt Zürich braucht das Alterszentrum Buttenau, bis auf absehbare Zeit, selbst als Rochadefläche für Alterszentren in der Stadt Zürich, welche renoviert werden.

Die Bauvarianten hat der Stadtrat ebenfalls genau abgeklärt. Die vorliegende Variante mit dem etappenweisen Neubau überzeugt aufgrund der Kosten und den Annehmlichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner und weil er einen reibungslosen Übergang ermöglicht. Auch die wettergeschützte Verbindung der beiden Gebäude begrüssen wir von der Sachkommission. So kann die Infrastruktur besser gemeinsam genutzt werden. Wir hoffen natürlich aber auch, dass die Preise für die bisherigen Bewohner mit dem Neubau nicht explodieren.

Der Bedarf ist aus Sicht der Sachkommission also in allen Dimensionen gegeben. Auf der anderen Seite führt die Zonenplanänderung natürlich zu einer Verkleinerung der Zone des Freibads und zu einer Reduktion der Anzahl Tennisplätzen sowie zu geringeren Grenzabständen zu den Sportanlagen der SwissRE. Diese Nachteile werden aber aus Sicht der Sachkommission durch die Vorteile mehr als aufgewogen. Die Sachkommission beantragt darum einstimmig, den Antrag des Stadtrats anzunehmen.

Vera Bach (FDP)

Die FDP/EVP-Fraktion stimmt der Nutzungsplanänderung zu. Es ist notwendig, dass das Alters- und Pflegeheim sowie die Alterssiedlungen im Tal ersetzt werden und vor allem auch auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Uns erscheint ein Ausbau aufgrund der Nachfrage von neuen Wohnformen im Alter plausibel. Immer mehr Menschen möchten in ihrer eigenen Wohnung alt werden und daher braucht es mehr Wohnungen, welche bei Bedarf auch den Zukauf von Alterspflege-Dienstleistungen ermöglichen.

Keine Frage ist es, dass das bestehende Alters- und Pflegeheim am selben Standort bleiben soll. Die Stadt Adliswil hat zwei Baulandreserven zur Ergänzung der Einrichtungen für Bedürfnisse im Alter. Das Gebiet im Tal und das Gebiet im Wilacker. Da das Gebiet im Tal zentraler liegt, mit Busverbindung, und weil man im Alter nicht mehr so mobil sein kann, aber immer noch am Stadtleben teilhaben möchte, bleibt für uns das Gebiet im Tal nach wie vor der bevorzugte Ort. Was uns gefällt, ist das gewählte betriebliche und städtebauliche Konzept. Wir begrüssen, dass man sich für den Ablauf entschieden hat, der am besten zu bewältigen ist und auch am zweckmässigsten und kostengünstigsten ist. Diese Etappierung ist zudem für die Betroffenen auch am angenehmsten. Die Sihlsana AG hat sich mit dem Stadtrat zusammen die richtigen Überlegungen gemacht.

Da die Bürger von Kilchberg am 10. Februar 2019 für die Schliessung der Schiessanlage stimmten, muss dem Thema Schiesslärm keine Beachtung mehr geschenkt werden. Der Schiessstand wird bereits Ende 2019 stillgelegt und anschliessend zurückgebaut. Aus all diesen Gründen empfiehlt die FDP-EVP-Fraktion der Nutzungsplanänderung zuzustimmen.

Ratspräsident Davide Loss

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Teilrevision Nutzungsplanung "Im Tal" vom 11. Dezember 2018, bestehend aus den folgenden Akten, wird festgesetzt:

- Anpassung Zonenplan, Mst. 1:5'000

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

- Anpassung Art. 34 Abs. 1 Bau- und Zonenordnung
Grenzabstände:

Abs. 1 Gegenüber angrenzenden Zonen gelten die dort massgeblichen Grenzabstände, für die Zone im Tal findet der Mehrhöhenzuschlag gegenüber der zweigeschossigen Wohnzone W2 keine Anwendung.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1), dem Situationsplan mit der Definition der neuen Bauzonengrenze, Mst. 1:1'000 sowie dem Lärmgutachten vom 28. Juni 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 5 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Publikation des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan sowie den gewohnten Mitteilungssatz vorzusehen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie der Teilrevision Nutzungsplanung "Im Tal" sowie dem Zonenplan und der Bau- und Zonenordnung gemäss Antrag des Stadtrats vom 11. Dezember 2018 zugestimmt und vom Planungsbericht zur Nutzungsplanänderung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1), dem Situationsplan mit der Definition der neuen Bauzonengrenze, Mst. 1:1'000 sowie dem Lärmgutachten vom 28. Juni 2017 Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Unterstützung der Lohncharta zur Lohngleichheit von Frau und Mann (GGR-Nr. 2018-28)

Postulat von Wolfgang Liedtke (SP), Kannathasan Muthuthamby (SP), Marianne Oswald (GP) und Mitunterzeichnende vom 12. Dezember 2018

Der Stadtrat teilt mit Beschluss 2019-50 vom 5. März 2019 mit, dass er bereit ist, den ersten Teil des Postulats (Prüfung eines Beitritts zur Charta) entgegenzunehmen. Sinngemäss beantragt er, die übrigen Punkte des Postulats abzulehnen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich muss gestehen, ich bin verwirrt, weil der Stadtrat nur den ersten Teil des Postulats entgegennimmt. Die beiden Anliegen, die vom Stadtrat nicht entgegengenommen werden, nämlich die Lohngleichheitsanalyse und der Lohngleichheitsnachweis im Beschaffungswesen, sind nämlich Teil der Charta zur Lohngleichheit, dessen Beitritt der Stadtrat gemäss erstem Teil des Postulats eingeladen ist, zu prüfen. Ich verstehe die Antwort des Stadtrats so, dass er die Form des Vorstosses als nicht geeignet für die Forderungen unter den Ziffern 2 und 3 erachtet. Nun, ähnliche Postulate sind in anderen Gemeinden entgegengenommen worden, aber ich möchte hier nicht eine Diskussion über die Form des Vorstosses führen.

Mit einem Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta der Lohngleichheit würden die folgenden Verpflichtungen eingegangen:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind,
2. regelmässige Überprüfungen der Lohngleichheit in der Verwaltung,
3. Förderung der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften,
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen,

5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros für Frau und Mann (EBG).

Weil mit der Unterzeichnung der Charta diese Verpflichtungen eingegangen würden, könnte ich mich vollkommen damit einverstanden erklären, wenn nur der erste Teil unseres Postulats an den Stadtrat überwiesen würde. Zur Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei den öffentlichen Beschaffungen ist die Stadt übrigens ohnehin bereits seit 2001 durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verpflichtet (Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001).

Statt über die Form des Vorstosses zu streiten, möchte ich viel lieber meine Redezeit dazu nutzen, auf die Wichtigkeit der Überwachung der Lohngleichheit von Frau und Mann hinzuweisen. Der Unterschied zwischen den Durchschnittslöhnen von Frauen und Männern beträgt laut dem Eidgenössischen Gleichstellungsbüro (EBG) immer noch 18,3 Prozent, also etwa ein Fünftel. 44 Prozent dieses Unterschiedes sind nicht erklärbar. Auf diesen nicht erklärbaren Teil zielt die Charta zur Lohngleichheit ab. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf doch nicht sein, dass Frauen wegen ihres Geschlechts oder der theoretischen Möglichkeit einer Schwangerschaft schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen! Bei den anderen 56 Prozent lässt sich der Lohnunterschied laut EBG erklären mit

- der Anzahl an Dienstjahren,
- dem Ausbildungsniveau,
- dem Anforderungsniveau,
- der Branche.

Aber auch hinter diesen vermeintlich vernünftigen Erklärungen stehen handfeste Benachteiligungen der Frauen. Die Anzahl der Dienstjahre ist in der Regel bei Frauen deshalb tiefer, weil sie für die Betreuung und Erziehung der Kinder viele Jahre auf eine Berufstätigkeit verzichten müssen. Das Anforderungsniveau ist tiefer, weil Frauen nach einer mehrjährigen Familienpause Probleme haben, in ihrem Beruf wieder dort einzusteigen, wo sie einmal ausgeschieden sind, ganz zu schweigen davon, dass ihre männlichen Kollegen sich in der Zwischenzeit beruflich weiterentwickelt haben. Und die Wahl der Branche wird bei vielen Frauen davon gesteuert, dass sie Stellenangebote für Teilzeitbeschäftigungen nachfragen, weil sie neben ihrer Berufstätigkeit weiterhin die Hauptlast bei der Familienarbeit leisten müssen. Teilzeitverträge werden am häufigsten im Dienstleistungsbereich, beispielsweise im Detailhandel oder in der Gastronomie, angeboten.

Wir haben es also zum einen mit einer Ungerechtigkeit bei der Entlohnung zu tun, die nicht rational erklärbar ist, sondern nur aufgrund des Geschlechts besteht. Um die Bekämpfung dieser Ungerechtigkeit geht es in diesem Postulat. Und wir haben es zum anderen mit gesellschaftlichen Strukturen zu tun, welche Frauen unter anderem im Berufsleben benachteiligen. Auf diesem Gebiet muss noch viel geschehen und wir auf Gemeindeebene können nur kleine Beiträge zur Beseitigung dieser Nachteile leisten, etwa mit Betreuungsgutscheinen für Kinderkrippen, wie wir sie hoffentlich bald gemeinsam beschliessen, oder mit dem Angebot von Tagesschulen. Ich bitte Euch also sehr, heute einen Schritt zur Beseitigung der unerklär-

baren Lohnungleichheit bei Frau und Mann zu tun und das Postulat, zumindest dessen ersten Teil, an den Stadtrat zu überweisen.

Vera Bach (FDP)

Die FDP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat überflüssig ist. Den ersten Punkt, in welchem die Initianten den Stadtrat beauftragen, den Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta der Lohnungleichheit von Frau und Mann zu prüfen, können wir noch nachvollziehen. Allerdings stellen wir uns die Frage, ob man den Stadtrat mit einem Postulat beauftragen kann. Die zwei weiteren Forderungen im Postulat wollen wir aus folgenden Gründen nicht unterstützen:

1995 wurde der Grundsatz im Gleichstellungsgesetz verankert, Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts ist seither explizit einklagbar. Daher besteht die Möglichkeit, eine sogenannte "Diskriminierung" anzufechten. Ob es solche Diskriminierungen gibt, ist strittig. Klar ist, dass Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer. Klar ist aber auch, und das sagt der Bund selber, dass die Statistikmodelle des Bundes nicht alle möglichen lohnelevanten Faktoren erfassen. So fehlen wichtige Faktoren wie tatsächliche Berufserfahrung, Weiterbildungen, Sprachkenntnisse, Führungserfahrung und Arbeitszeitmodelle. Zudem ist es falsch, jegliche Unterschiede mit Diskriminierung gleich zu setzen. Das Bundesparlament hat im letzten Dezember beim Gleichstellungsgesetz festgesetzt, dass Arbeitgeber mit mindestens 100 Arbeitnehmenden – dazu gehört auch die Stadt Adliswil – künftig alle vier Jahre eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Hält ein Unternehmen die Lohnungleichheit ein, wird es von weiteren Analysen befreit. Somit ist auch der Punkt der Analyseforderung im Postulat an die Stadt Adliswil überflüssig. Im dümmsten Fall könnte es sogar sein, dass die Stadt Adliswil eine Analyse macht, diese dann aber nicht akzeptiert würde und wir noch einmal eine Analyse nach bundesrechtlichen Vorgaben machen müssen.

Auch die dritte Forderung, bei Beschaffungen den Nachweis der Lohnungleichheit einzufordern, lehnen wir ab. Zur Erinnerung: Die rechtlichen Grundlagen für öffentliche Beschaffungen sind dafür da, sicherzustellen, dass dasjenige Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zum Zug kommt. Dies zum Schutz der Steuerzahler und zur Verhinderung von Korruption. Das Beschaffungsrecht ist aber nicht dazu da, jede gutgemeinte politische Forderung umzusetzen. Damit überfordern wir nicht zuletzt die Beschaffungsstellen und Rechtsverfahren bei Vergabeentscheidungen nehmen nur noch mehr zu.

Zurück zur Forderung, der Charta beizutreten. Die Charta hat gemäss EBG (Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann) keine verbindliche Rechtswirkung und keine Fristen für die Umsetzung. Daher ist die Unterzeichnung der Charta für mich auch ein Bürokratieinstrument, welches dem Staat mehr Infos liefern soll.

Jetzt noch was zum Schluss: Ich finde es diskriminierend, Frauen als eine schwache Spezies hinzustellen, die man schützen muss. Es ist auch nicht so, dass Arbeitgeber grundsätzlich den Frauen mal ein tieferes Lohnangebot machen. Mit der vermehrten Diskussion, die man immer mehr über die Gleichstellung der Geschlechter führt, wächst auch der Druck auf die Unternehmen automatisch. Für mich ist dieses Postulat und auch die Charta Ausdruck einer veralteten und zutiefst bevormundenden Sichtweise, dass man Frauen kontrollieren und schützen müsse. Ich bin das jüngste weibliche Ratsmitglied. Als junge, moderne Frau ärgert mich diese Denkweise sehr. Ich bin der Überzeugung, dass die Stadt Adliswil auch

ohne Charta eine faire Lohnpolitik fährt und deshalb empfiehlt die FDP/EVP-Fraktion keinen Beitritt zur Charta der Lohngleichheit von Frau und Mann. Da wir nicht mit allen Forderungen des Postulats einverstanden sind, stellen wir Antrag auf einzelne Behandlung der drei, im Postulat, geforderten Punkte gemäss Art. 81 Abs. 4 GeschO GGR. Das ermöglicht uns, den Beitritt zur Charta prüfen zu lassen, gleichzeitig aber die Lohnanalyse sowie die Beschaffungsvorgaben abzulehnen.

Ratspräsident Davide Loss

Ich habe es vorgehabt, so vorzugehen.

Marianne Oswald (GP)

Ich finde es unglaublich, dass wir im Jahr 2019 immer noch über die Lohngleichheit von Frau und Mann diskutieren müssen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist doch eigentlich selbstverständlich. Die Realität sieht anders aus und persönlich habe ich es erst erfahren, als ich das erste Mal Mutter wurde. Dann fängt es richtig an, dann merkt man, wie unsere Gesellschaft funktioniert und dass sie offenbar immer noch nicht darauf ausgerichtet ist, dass man Kinder haben und gleichzeitig auch einer Arbeit nachgehen kann. Dass dies für Mutter und Vater das Gleiche ist. Man hat noch keinen Vaterschaftsurlaub, die Kinderbetreuung ist relativ teuer, Frauen leisten sehr viel unbezahlte Arbeit, wenn die Kinder einmal draussen sind, dann kommen häufig die Eltern, welche oftmals die Frauen pflegen. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Frauen am Schluss weniger verdienen. Ich möchte sagen, es gibt noch viel zu tun und der Beitritt zu dieser Lohncharta ist ein Schritt und ein Zeichen der Stadt, dass der Lohn nicht vom Geschlecht abhängt. Ich danke dem Stadtrat, dass er bereit ist, diesen Beitritt zu prüfen und ich bitte Sie, dieses Anliegen zu unterstützen, mindestens den ersten Teil des Postulats. Das wäre ein wichtiges Zeichen.

Sebastian Huber (SVP)

Marianne Oswald hat gerade gesagt, dass es mühsam ist, dass immer noch über dieses Thema gesprochen werden muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Postulat von linker Seite gekommen ist und wir darum darüber diskutieren. Von unserer Seite wäre dies nicht nötig.

Ich möchte mich den Worten von Vera Bach anschliessen und auch nicht alles wiederholen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das Thema grundsätzlich wichtig ist, auch in der heutigen Zeit. Da stimmt die SVP-Fraktion zu. Die Löhne sollten soweit wie möglich gleich sein. Es ist aber auch klar, dass aus Gründen in der Wirtschaft, welche bekannt sind, wenn man sich damit auseinandersetzt, die Löhne nicht gleich sein können. Die SVP lehnt das Postulat wie auch den Beitritt zu dieser Lohncharta ab.

Marianne Oswald (GP)

Lieber Sebastian, ich meinte natürlich mit meiner Aussage nicht, dass es unnötig ist, darüber zu diskutieren. Im Gegenteil, ich finde es immer noch sehr nötig und genau das beelendet mich, dass es immer noch nötig ist. Es wäre sehr schön, wenn auch Ihr diesem Postulat zustimmen könnt. Wie Du gesagt hast, es ist ein wichtiges Thema, und das wäre jetzt ein wichtiges Zeichen.

Ratspräsident Davide Loss

Da das Postulat verschiedene Anregungen enthält, beantrage ich Ihnen gestützt auf Art. 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung über jeden Punkt einzeln abzustimmen. Sie sind damit einverstanden.

Punkt 1: Beitritt der Stadt Adliswil zur Charta der Lohngleichheit von Frau und Mann.

Abstimmung:

Sie haben dem Punkt 1 des Postulats mit 24 Stimmen zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt und diesen Punkt 1 dem Stadtrat überwiesen.

Punkt 2: Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse beim städtischen Verwaltungspersonal und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Abstimmung:

Sie haben den Punkt 2 des Postulats mit 10 Stimmen zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 3: Berücksichtigung der Lohngleichheit bei öffentlichen Beschaffungen.

Abstimmung:

Sie haben den Punkt 3 des Postulats mit 10 Stimmen zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Damit haben Sie den Punkt 1 dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung innert eines Jahrs überwiesen und die Punkte 2 und 3 des Postulats abgelehnt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2018 (GGR-Nr. 2018-32)

Wolfgang Liedtke (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission

In den vergangenen Monaten wurde ich – vermutlich die anderen Kommissionsmitglieder auch – häufig gefragt, wie denn die Geschäfte in der Geschäftsprüfungskommission so laufen, womit man sich beschäftigt. Zum einen trat dabei nachvollziehbare Neugier zu Tage, aber möglicherweise bei dem Einen oder Anderen auch eine gewisse Skepsis, ob es eine Geschäftsprüfungskommission wirklich braucht. Ich bin deshalb froh, heute einen ersten Bericht über einen Teil unserer Tätigkeit, nämlich der Oberaufsicht, vorlegen zu dürfen. Die Oberaufsicht ist in den Artikeln 60 und 61 des Gemeindegesetzes als politische Kontrolle des Parlaments

über die Geschäftsführung von Exekutive und Verwaltung definiert und wurde von der neuen Kommission als ihre Kernaufgabe identifiziert.

Die neugegründete Geschäftsprüfungskommission konstituierte sich am 11. Juni 2018. In der konstituierenden Sitzung informierten sich die Kommissionsmitglieder über die Arbeit der ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Bereich der Oberaufsicht. Sie bereitete sich auf ihre Funktion vor, indem sie ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats einlud, um über die Arbeit und die Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats zu berichten. In der 2. und der 3. Sitzung diskutierte die Kommission eine Liste von Oberaufsichtsthemen und eine Priorisierung dieser Themen. Diese Priorisierung sollte dazu dienen, dringende Themen prioritär zu behandeln und dabei auch festzulegen, welche Überprüfungen bis zum Jahresende 2018 abgeschlossen werden können.

Die folgenden Themen wurden auf die Agenda der Geschäftsprüfungskommission gesetzt:

- Überprüfung der Weisungen zur Geschenkannahme
- das Vertragsmanagement der Stadtverwaltung
- das Risk Management der Stadtverwaltung
- Offene Rechtsfälle
- Organisation und finanzielle Situation der städtischen Pensionskasse
- Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung in Bezug auf die Sihlsana AG
- Whistle-Blowing-System in der Verwaltung
- die Entwicklung im Schulhaus Zopf nach der Verfügung der Bildungsdirektion
- der Bereich Schulunterstützung
- der Geschäftsbericht und die Legislaturziele des Stadtrats
- die Geschäftsordnung der Schulpflege

Das Thema "Überprüfung der Abteilung Liegenschaften" wurde auf Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission in der 7. Sitzung am 17. Dezember 2018 zur Agenda hinzugefügt. Per Zirkularentscheid vom 2. Dezember 2018 wurde das Thema "Teilrevison der Geschäftsordnung des Stadtrats" in die Agenda aufgenommen. Die Liste der Oberaufsichtsthemen ist jeweils am Ende unserer Sitzungsprotokolle angehängt.

Aufgrund der Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit wurden als prioritär zu behandelnde Themen festgelegt:

- die Überprüfung der Entwicklung im Schulhaus Zopf,
- die Abteilung Schulunterstützung der Schule Adliswil,
- die Steuerung der Sihlsana AG durch den Stadtrat.

Ausserdem sollten bis zum Jahresende folgende weitere Themen behandelt werden:

- das Vertragsverhältnis der Stadt Adliswil mit ihrem Informatik-Provider,
- die Regelungen zu Interessenkonflikten und zur Geschenkannahme für Mitarbeitende der Verwaltung,
- Regelungen zum Whistle-Blowing in der Stadtverwaltung,
- Organisation und finanzielle Situation der Pensionskasse der Stadt Adliswil.

Ich werde nun kurz die Ergebnisse der Überprüfungen beschreiben. Die vollständigen Berichte zu den bis Ende 2018 abgeschlossenen Überprüfungen sind im Anhang zu finden und liegen Euch vor.

Zum Schulhaus Zopf und zur Schulunterstützung

Am 30. Oktober 2018 fand ein Gespräch zwischen dem Schulpräsidenten und den Referentinnen der Geschäftsprüfungskommission statt. Die Referentinnen gelangten zu dem Ergebnis, dass die eingeschlagene Richtung der getroffenen Massnahmen stimmt und eine positive Tendenz erkennbar ist. Konkrete Empfehlungen spricht die Geschäftsprüfungskommission nicht aus. Die Geschäftsprüfungskommission entschied jedoch, dass die Entwicklung sowohl im Schulhaus Zopf als auch bei der Schulunterstützung weiter beobachtet werden soll.

Zur Steuerung und Kontrolle der Sihlsana AG durch den Stadtrat

Die Referenten gelangten zu dem Urteil, dass die Steuerung und die Kontrolle der Sihlsana AG durch den Stadtrat ausreichend geregelt sind. Ein finanzielles Risiko der Stadt besteht allein in einer potenziellen Wertminderung der Sihlsana AG. Allerdings ist der Beurteilungszeitraum wegen der kurzen Laufzeit der Sihlsana AG noch zu kurz, um ein belastbares Urteil zu fällen. Die Geschäftsprüfungskommission beschliesst deshalb, dass die Prüfung spätestens 2021 - insbesondere im Hinblick auf das Controlling und die dann fällige Überprüfung der Eignerstrategie - wiederaufgenommen werden soll.

Zum Vertragsverhältnis mit dem Informatik-Provider

Im Rahmen einer Submission im Jahr 2011 wurde die Firma OBT AG evaluiert. Der Vertrag aus dem Jahr 2011 wurde auf unbefristete Zeit, jedoch mit Kündigungsmöglichkeiten abgeschlossen. 2015 passte der Stadtrat den bestehenden Vertrag mit der Firma OBT AG an, da die Systemumgebung grösser und komplexer geworden war. Die Geschäftsprüfungskommission gelangte zu der Auffassung, dass die Informatik-Dienstleistungen 2015 unter anderem wegen des Anpassungsbedarfs, aber auch wegen des Alters des Vertrags neu ausgeschrieben werden mussten. Der damalige Verzicht auf eine erneute Ausschreibung stellte eine Verletzung der Submissionsvorschriften dar. Im Jahr 2019 soll die grundsätzliche Ausrichtung der Informatikstrategie überprüft werden. Die Geschäftsprüfungskommission sieht ein, dass aktuell, das heisst vor dieser Neuausrichtung der Informatikstrategie, eine neue Ausschreibung der Dienstleistungen wenig Sinn macht, und empfiehlt, nach der Verabschiedung der neuen IT-Strategie, einen auf vier oder fünf Jahre befristeten Dienstleistungsvertrag öffentlich auszuschreiben.

Zum Thema Compliance: Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken, Umgang mit Zuwendungen und Einladungen an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Adliswil

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung sich möglicher Interessenskonflikte bewusst ist und entsprechende Regelungen vorliegen. Auf Basis der ihr vorliegenden Informationen kann die Geschäftsprüfungskommission jedoch die Umsetzung nicht beurteilen. Sie empfiehlt, einen Maximalbetrag für einzelne Geschenke festzulegen und in einer Weisung zu regeln. Meldungen von Verstössen oder grössere Geschenke müssen zwingend dem Personalwesen gemeldet und dokumentiert werden. Die Mitarbeitenden sollen regelmässig informiert und in einem wiederkehrenden E-Mail einmal jährlich auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Die Geschäftsprüfungskommission wird im

Rahmen der Oberaufsicht im Laufe der nächsten zwei Jahre die Umsetzung überprüfen.

Über Regelungen zum Whistleblowing in der Stadtverwaltung

Der Referent der Geschäftsprüfungskommission hat sich beim Stadtpräsidenten erkundigt, ob es eine Regelung zum Umgang mit Whistleblowing in der Stadtverwaltung gibt. Dies hat der Stadtpräsident verneint. Die Geschäftsprüfungskommission hat beschlossen, sich über das Vorhandensein und die Ausgestaltung von Regelungen zum Whistleblowing in anderen Gemeinden zu informieren und dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Einen Bericht zu diesem Thema wird die Geschäftsprüfungskommission nach Abschluss dieser Prüfung vorlegen.

Zur Organisation und finanziellen Situation der Pensionskasse der Stadt Adliswil

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil wird von einem Stiftungsrat gesteuert, in der die Ressortvorsteherin Finanzen als Vertretung des Stadtrats einsitzt. Der Stiftungsrat, der die Rechnungen auswärtig prüfen lässt, haftet für die Abschlusszahlen. Im Falle einer Unterdeckung sieht das Bundesversicherungsgesetz (BVG) die Erstellung eines Sanierungsplans vor. Die Stadt Adliswil kann dann verpflichtet werden, sich als Arbeitgeberin an den Sanierungsmassnahmen zu beteiligen. Wegen dieses Restrisikos erachtet es die Geschäftsprüfungskommission als wichtig, die Jahresabschlüsse der Pensionskasse einzusehen. Sie hat aus diesem Grunde beschlossen, anlässlich des Jahresabschlusses 2018, der im März/April 2019 vorliegen wird, um Einsichtnahme zu bitten. Einen abschliessenden Bericht wird die Geschäftsprüfungskommission nach ihrer Prüfung vorlegen.

Soweit zu den abgeschlossenen Prüfberichten. In gewisser Weise fallen auch Bürgereingaben unter die Aufgaben der Oberaufsicht, geht es doch jeweils darum, zu überprüfen, ob der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung Anliegen der Bürger im Rahmen bestehender Regularien bearbeitet und beantwortet hat. In den vergangenen Monaten wurde zwei Bürgereingaben beim Grossen Gemeinderat eingereicht. Im ersten Fall ging es um die Lärmemissionen der Schiessanlage Büel, in der zweiten Eingabe um Lärmemissionen der Horath-Stalder AG in der Tüfi. In beiden Fällen konnte die Geschäftsprüfungskommission feststellen, dass die zuständigen Ressortvorsteher und ihre Ressorts korrekt und angemessen gehandelt haben. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Ressortvorsteher Sicherheit, Gesundheit und Sport sowie Bau und Planung und ihren Ressortleitern für ihre Kooperation danken. Die genannten Ressorts haben in beiden Fällen im Rahmen ihrer engen Möglichkeiten versucht, den Anliegen der Bürger gerecht zu werden. Aufgefallen ist der Geschäftsprüfungskommission allerdings, dass die beschwerdeführenden Bürger offenbar unzutreffende Vorstellungen vom Spielraum haben, welcher die Stadt Adliswil in den genannten beiden Fällen kurz- oder mittelfristig zur Eindämmung oder Beseitigung von Belästigungen durch Emissionen hat. Es besteht Bedarf an einer besseren Information der Bürger – eine Aufgabe, die nicht alleine die Verwaltung, sondern auch wir Politiker im Gemeinderat haben.

Ich hoffe, dass es meinen Kollegen, die die Einzelberichte zu den Prüfungen verfasst haben, und mir gelungen ist, Euch umfassend über unsere Tätigkeit in der Oberaufsicht zu informieren. Als bedauerlich empfindet es die Geschäftsprüfungskommission, dass der eigentlich für die Februarsitzung vorgesehene Jahresbericht auf die Aprilsitzung verschoben wurde. Der Abstand zum Berichtszeitraum ist dadurch grösser geworden, die Aktualität des Berichtsinhalts hat abgenommen.

Wir würden es begrüßen, wenn es einen festen Termin für diesen Bericht im Jahr gäbe und bzw. wenn die Geschäftsprüfungskommission über den Berichtstermin rechtzeitig informiert würde, so dass sie das Ende des Berichtszeitraums entsprechend festlegen kann. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Xhelajdin Etemi (SP)

Nach Art. 60 Abs.1 Gemeindegesetz sind die Parlamentsgemeinden zur Geschäftsprüfung verpflichtet. Die Grundsätze der Oberaufsicht als politische Kontrolle über Stadtrat und Verwaltung sind in Art. 16 GeschO GGR festgeschrieben. In Art. 28^{quater} GeschO GGR ist eine jährliche Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat festgelegt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es als positiv zu bewerten, dass mit der Aufteilung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in eine Rechnungsprüfungskommission und eine Geschäftsprüfungskommission die Oberaufsicht als ständige Aufgabe und nicht nur punktuell wahrgenommen werden kann. Der uns vorgelegte Bericht zeigt, dass die Geschäftsprüfungskommission dieser Aufgabe die erforderliche Aufmerksamkeit und diese planmässig in Angriff genommen hat. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die abgeschlossenen Prüfberichte vom Büro jeweils zeitnah an die Gemeinderäte weitergeleitet werden könnten, damit der Gemeinderat nicht nur einmal jährlich über die Erkenntnisse aus der Oberaufsicht informiert wird.

Ratspräsident Davide Loss

Das Büro hat an seiner Sitzung beschlossen, dass dieser Bericht immer in der April-Sitzung diskutiert wird.

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2018 wurde dieser zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr



Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin